Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes in der Sporthalle Kirchlinde Neu

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der Fassung vom

12.08.2020, sowie der Empfehlung des LSB NRW, des DOSB und des DHB erstellt.

Regelungen für die Sportmannschaften

Die Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt getrennt. Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang. Beim Betreten der Halle wird empfohlen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Auf allen Wegen in der Sporthalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Dieser darf erst am Sitzplatz bzw. auf dem Spielfeld abgenommen werden.

Das Umziehen der Heimmannschaft erfolgt in den Kabinen 1 und 2, die Gastmannschaft zieht sich in den Kabinen 3 und 4 um und die Schiedsrichter nutzen die Kabine 5. Der Zugang zu den Kabinen erfolgt über die Halle. Die Nutzung der Kabine ist mit max. vier Personen gleichzeitig gestattet und die Duschanlagen dürfen nur mit zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Alle Kabinen werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet zur Nachverfolgung eine Liste der anwesenden Spieler und Betreuer mitzubringen und dem Kampfgericht zu übergeben. Die Liste beinhaltet Vorname, Nachname, Telefonnummer und Unterschrift.

Nach Ende des Spiels wird darum gebeten, zeitnah zu duschen und die Kabinen zu verlassen. Der Ausgang erfolgt über den Flur und nicht über die Halle.

Regelungen für die Zuschauer

Die Anreise der Zuschauer erfolgt getrennt. Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang. Beim Betreten der Halle wird empfohlen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Auf allen Wegen in der Sporthalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Dieser darf erst am Sitzplatz abgenommen werden.

Zur Nachverfolgung müssen am Eingang die persönlichen Daten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Unterschrift) erfasst werden. Die Erfassung erfolgt über eine ausgelegte Liste.

Entsprechend der Abstandsregelungen sind die zur Verfügung stehenden Sitzplätze markiert. Die maximale Anzahl an Zuschauern liegt bei 20 Personen.

Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich stehen nur den Zuschauern zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt einzeln.

Das Verlassen der Sporthalle erfolgt immer und ausschließlich über die Kabine 6 und den Flur. Die Sporthalle ist nach Beendigung des Spiels unverzüglich zu verlassen.

Ergänzende Regelungen für das Kampfgericht

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen,

müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Im Vorbereitungsraum dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.

Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause sowie nach Ende des Spiels die Spielerbänke und die Timeout-

Karten.

Stand: 28. September 2020